

# **Benutzungsordnung Tiergedenkstätte**

## **der Stadt Schleiz**

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 187-19/2007 hat der Stadtrat der Stadt Schleiz in seiner Sitzung am 20.03.2007 folgende Benutzungsordnung für die Tiergedenkstätte der Stadt Schleiz beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Benutzungsordnung gilt für die Tiergedenkstätte der Stadt Schleiz.

### **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

1. die Tiergedenkstätte ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Schleiz.
2. Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Tiergedenkstätte in Anspruch zu nehmen. Für die Benutzung werden gemäß der Entgeltordnung privatrechtliche Entgelte erhoben.
3. Mit dem Betreten und dem Benutzen der Tiergedenkstätte erkennt der Besucher diese Benutzungssatzung an.

### **§ 3 Zweck der Tiergedenkstätte**

Die Tiergedenkstätte dient der Beisetzung von Haustieren gemäß der Genehmigung des Landratsamtes Saale-Orla vom 17.10.2005.

### **§ 4 Öffnungszeiten**

Die Tiergedenkstätte hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben.

### **§ 5 Liegefristen**

Die Liegezeit für Hunde und Katzen beträgt 5 Jahre. Für Kleintiere beträgt die Liegezeit 3 Jahre. Die Liegezeiten können nach Ablauf jährlich verlängert werden.

### **§ 6 Bestattungen**

Eine feierliche Bestattung ist in einem schlichten Rahmen nur am Grab möglich.

### **§ 7 Umzug**

Bei Umzug des Nutzungsberechtigten ist die Friedhofsverwaltung davon in Kenntnis zu setzen.

### **§ 8 Instandhaltung und Pflege**

Für die Instandhaltung und Pflege der Grabstätte ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

### **§ 9 Grabgestaltung**

Die Gestaltung jeder Tiergrabstätte ist so an die Umgebung anzupassen, dass der Charakter der Tiergedenkstätte gewahrt und das ästhetische Empfinden der Besucher nicht verletzt wird.

Religiöse Motive sind nicht gestattet.

Die Gestaltung jeder Tiergrabstätte ist mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.04.2007 in Kraft.

Schleiz, den 20.03.2007

---

Heidemarie Walther

Bürgermeisterin

- Siegel -